



# Strasswalchner

## Gemeindeinformation

Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Strasswalchen

An einen Haushalt

Ausgabe 15/2012  
Dezember 2012

Gemeindevertre-  
terungssitzung

Kurzparkzone  
Strasswalchen

Volksbefragung  
2013

ÖBB-Fahrplan-  
änderung

Kultur-  
spaziergang

**ALS BÜRGERMEISTER DER  
MARKTGEMEINDE STRASSWALCHEN  
WÜNSCHE ICH ALLEN BÜRGERINNEN  
UND BÜRGERN UNSERER GEMEINDE EINE  
SCHÖNE, BESINNLICHE WEIHNACHTSZEIT  
UND DIE BESTEN GLÜCKWÜNSCHE FÜR  
DAS KOMMENDE JAHR 2013!**



### HUNDEHALTUNG NEU AB 1. JÄNNER 2013

Ab **1. Jänner 2013** tritt eine Änderung des geltenden Landessicherheitsgesetzes in Kraft.

Eine Person, die einen **über zwölf Wochen alten Hund** hält, muss dies der Gemeinde **innerhalb einer Woche ab Beginn der Haltung** melden. Ebenso muss die Hundehalterin bzw. der Hundehalter die Beendigung des Haltens eines Hundes innerhalb einer Woche der Gemeinde melden. Dabei ist der Beendigungsgrund und eine allfällige neue Hundehalterin oder ein neuer Hundehalter bekanntzugeben.

Der Meldung anzuschließen sind:

Ein Sachkundenachweis und der Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung über eine Mindestdeckungssumme von € 725.000,-- besteht.

**Wichtig:** Da auch der Sachkundenachweis binnen einer Woche ab Beginn der Haltung nachzuweisen ist, sollten Sie sich bereits **vor der Anschaffung eines Hundes** über die Kurse informieren bzw. einen solchen bereits absolviert haben! Ein Sachkundenachweis kann nur von Personen ausgestellt werden, die von der Landesregierung mit Bescheid zugelassen wurden und somit eine ordnungsgemäße Ausbildung bieten. Eine Liste aller dazu berechtigten Personen, die einen solchen Kurs veranstalten dürfen, liegt im Gemeindeamt auf und ist auf der Homepage des Landes Salzburg abrufbar. [www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Entsprechend dem Salzburger Landessicherheitsgesetz und dem Tierschutzgesetz sind **Strafmaßnahmen für Nichtmeldungen bzw. Nichtregistrierungen** vorgesehen. Deshalb empfehlen wir allen Hundebesitzerinnen und Hundebesitzern, Registrierungen und Meldungen für Hunde, die sich derzeit schon im Besitz befinden, so rasch als möglich vorzunehmen. **Ab 2013 melden Sie bitte neue Hunde innerhalb der gesetzlichen Frist von einer Woche** beim Gemeindeamt an.

#### Information:

Gemeindeamt Strasswalchen

Daniela Lugstein

Tel. 06215/8209-18

E-Mail: [daniela.lugstein@strasswalchen.at](mailto:daniela.lugstein@strasswalchen.at)



## GEMEINDEVERTRETUNGSSITZUNG - 13. DEZEMBER 2012

Der **Voranschlag wurde mehrheitlich, der Haushaltsbeschluss** und der **Stellenplan für 2013** wurden **einstimmig genehmigt**.

### **Gemeindehaushalt für 2013 ist wieder ausgeglichen:**

Der Budgetvoranschlag der Marktgemeinde Straßwalchen für 2013 ist **wieder ausgeglichen**. Und der Haushalt wird **ohne größere Neuverschuldung** solide finanziert.

Der **ordentliche Haushalt** sieht für das kommende Jahr laufende Einnahmen und Ausgaben in Höhe von ca. **16,7 Millionen Euro** vor. Bei den Ausgaben im ordentlichen Haushalt schlagen sich die **laufend, steigenden Transferzahlungen** an das Land Salzburg, zur Finanzierung der Sozial- und Behindertenhilfe, der Pflegesicherung (Pflegegeld), der Jugendwohlfahrt, des Rettungswesens und der Krankenanstalten, schwer zu Buche.

Die Kindergartenbeiträge bleiben unverändert. Die Tarife und Abgaben für die Abfallentsorgung, die Abwasserbeseitigung und für das Seniorenwohnhaus St. Rupert werden (entsprechend den gesetzlichen Vorgaben) angepasst und sind kostendeckend einzuheben.

Im **außerordentlichen Haushalt** stehen für das nächste Jahr einmalige Ausgaben, u.a. für folgende Vorhaben:

- |                                                      |                                                     |
|------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| * <b>Straßenbau:</b> € 400.000,00                    | * <b>Köstendorferstraße:</b> € 680.000,00           |
| * <b>Kreisverkehr Steindorf:</b> € 260.000,00        | * <b>Aufschließung "Am Hainbach":</b> € 700.000,00  |
| * <b>Tennisplatz Irrsdorf:</b> € 200.000,00          | * <b>Dorfplatzgestaltung Irrsdorf:</b> € 120.000,00 |
| * <b>Sanierung Volksschule Irrsdorf:</b> € 75.000,00 | * <b>Hochwasserschutz:</b> € 150.000,00             |
| * <b>Reit- und Fahrverein Irrsdorf:</b> € 45.000,00  |                                                     |

Die **Finanzlage der Gemeinde** ist stabil. Dieses gute Ergebnis ist auf die relativ **hohen Steuereinnahmen und Erlöse** bei den **Bundesertragsanteilen** zurückzuführen.

***Wir bedanken uns hiermit bei allen Bürgerinnen und Bürgern,  
die einen wesentlichen Beitrag zu diesem Erfolg leisten!***

### **Gebühren für Abwasserbeseitigung (brutto)**

laufende Gebühr je m <sup>3</sup>	€ 3,30
Interessentenbeiträge pro Punkt nach der Bewertungspunkte-Verordnung	€ 715,00
davon Vorauszahlung lt. Förderungsrichtlinien	€ 572,00
Bei fehlender Wasseruhr (Pauschale pro Person/Jahr)	60 m <sup>3</sup>
Pauschale pro ausgeübtem Gewerbe und Jahr	60 m <sup>3</sup>

### **Kindergartengebühren (brutto)**

Kindergartengebühr (ohne Bundes- und Landesförderung) pro Kind	€ 72,00
für Geschwister pro Kind	€ 62,00
Betreuung mehr als 30 Std./Woche	€ 103,00
(Die Landesförderung beträgt für die Betreuung bis 30 Wochen-Std. € 25,00, für mehr als 30 Wochen- Std. € 50,00.)	

### **Hundesteuer**

1. Hund	€ 45,00
2. Hund	€ 75,00
3. und jeder weitere Hund	€ 110,00

### **Abfallabfuhrgebühr**

<b>Bereitstellungsgebühr jährlich inkl. 10%</b>	
je Haushalt u. Betriebsstätte	€ 50,00
je Haushalt u. Betriebsstätte m. Biotonne	€ 82,00
<b>Leistungsgebühr pro Entleerung inkl. 10%</b>	
90 l Restabfalltonne	€ 4,84
120 l Restabfalltonne	€ 6,30
240 l Restabfalltonne	€ 12,59
800 l Container	€ 43,08
1100 l Container	€ 59,05
90 l Restabfallsack	€ 5,00

### **Friedhofsgebühren - jew. für 10 Jahre**

Gruft	€ 550,00
Wandgrab	€ 418,00
Doppelgrab	€ 330,00
Einzelgrab	€ 242,00
Urnengrab od. Urnennische	€ 132,00
Benützungsgeld - Aussegnungshalle	€ 66,00

### Altenheimentgelte

Grundtarif pro Person	€ 27,85
<b>Tagessatz pro Person</b> (ohne Pflege)	
Einbettzimmer	€ 35,00
Zweibettzimmer	€ 30,00
Kurzzeitpflege	€ 48,00
<b>Zuschläge zum Grundtarif</b>	
Pflegestufe 1	€ 8,70
Pflegestufe 2	€ 19,30
Pflegestufe 3	€ 47,20
Pflegestufe 4	€ 59,60
Pflegestufe 5	€ 71,10
Pflegestufe 6 + 7	€ 76,70

### Eislaufplatzentgelte (Inklusivpreise)

Tageskarte:	Erwachsene	€ 4,00
	Kinder u. Jugendliche	€ 2,50
	Schülergruppen	€ 2,50
Saisongkarte:	Erwachsene	€ 26,00
	Kinder u. Jugendliche	€ 16,00
	Schulpflichtige Kinder	€ 8,00
Kinder (bis 6 Jahren)		Frei

### Badebenützungsentgelte (Inklusivpreise)

Ganztage:	Erwachsene	€ 5,00
	Kinder	€ 2,50
	Studenten, Präsenz- u. Zivildienstler (bis zum voll. 26. Lebensjahr)	€ 2,50
Halbtage:	Erwachsene	€ 3,00
	Kinder	€ 1,50
	Studenten, Präsenz- u. Zivildienstler (bis zum voll. 26. Lebensjahr)	€ 1,50
Saisonkarte:	Erwachsene	€ 60,00
	Kinder	€ 30,00
	Pensionisten ab dem 3. Kind	Frei
10er Block:	Erwachsene	€ 40,00
10er Block:	Kinder u. Jugendliche	€ 22,50
alleinerziehende Mütter od. Väter (inkl. Kinder, egal wie viele):		€ 70,00
Familien (inkl. Kinder, egal wie viele):		€ 100,00
Kinder bis 6 Jahre:		Frei

## **NEUREGELUNG DER KURZPARKZONENÜBERWACHUNG AB 1.1.2013**

### ***Kontrolle des §24 StVO (ruhender Verkehr) und des §25 StVO (Parkraumbewirtschaftung) in Neumarkt am Wallersee, Seekirchen und Straßwalchen durch den ÖWD.***

Bei der Einführung der Kurzparkzone im Stadt- bzw. Marktzentrum von Neumarkt am Wallersee, Seekirchen und Straßwalchen wurde der ÖWD (Österreichischer Wachdienst) von den jeweiligen Gemeinden beauftragt, die Einhaltung der Höchstparkdauer sowie auch sonstige gesetzliche und verordnete Halte- und Parkverbote zu kontrollieren.

Die bisherige „alte“ **Regelung** bestand darin, dass die Mitarbeiter/innen des ÖWD am Fahrzeug einen Infozettel hinterlassen haben, auf dem das jeweilige Vergehen angekreuzt wurde. Einen Durchschlag von dieser Ermahnung hat der ÖWD Mitarbeiter/innen der Polizei als Privatanzeige übermittelt. Die Polizei konnte hier ermahnen oder ein Organmandat ausstellen.

**Neu ab 01.01.2013** wird sein, dass die ÖWD Mitarbeiter/innen von der Behörde auf Wunsch der Gemeinden Neumarkt, Seekirchen und Straßwalchen ermächtigt sind, Organmandate mit Drucksorten der Bezirkshauptmannschaft auszustellen. Der Bürger/Bürgerin kann wählen, das Organmandat unbar zu bezahlen oder die Anonymstrafverfügung bzw. die Strafverfügung abzuwarten. Bei dieser neuen Regelung wird es zukünftig keine Ermahnungen mehr geben.

Die Stadtgemeinden Neumarkt am Wallersee und Seekirchen sowie die Marktgemeinde Straßwalchen werden als Service für Ihre Bürger/Bürgerinnen das Stadtamt bzw. Gemeindeamt als „Ombudsstelle“ zur Verfügung stellen. Hier werden alle Beschwerden und Verbesserungsvorschläge von Seiten der Bevölkerung und/oder der Polizei aufgenommen und gesammelt. In regelmäßigen Abständen werden diese Anliegen mit den ÖWD Mitarbeitern/innen und den Vertretern aller drei Gemeinden besprochen.

Die Errichtung von Kurzparkzonen ist oftmals ein wesentlicher Schritt zur Entlastung der Autofahrer. Ohne Kurzparkzone würde es noch weniger Parkplätze in den Innenbereichen geben. Damit das auch in Zukunft so bleibt, ist es das Ziel der drei Gemeinden Seekirchen, Neumarkt und Straßwalchen durch eine enge Kooperation und optimale Vertragsgestaltung einen wesentlichen Anteil zum Funktionieren der „Kurzparkzone“ beizutragen.



## VOLKSBEFRAGUNG AM 20.01.2013 - WEHRPFLICHT JA ODER NEIN

Bei der **Volksbefragung zur Wehrpflicht** sind alle Männer und Frauen, welche am **Stichtag (28.11.2012)** in der Wählerrevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden und spätestens am Abstimmungstag das 16. Lebensjahr vollenden, stimmberechtigt.

### Stimmkarten / Briefwahl:

Die Ausstellung einer Stimmkarte kann nur schriftlich (email oder Fax) oder persönlich im Gemeindeamt Straßwalchen, Zimmer 5, beantragt werden. Die Anträge finden sie auch auf **www.strasswalchen.com**

Nähere Auskünfte zur Volksbefragung erteilt Herr Josef Voraberger, Tel. 06215/8209-16, email: [josef.voraberger@strasswalchen.at](mailto:josef.voraberger@strasswalchen.at).

## ÖBB-FAHRPLANÄNDERUNGEN IM RAUM STRASSWALCHEN GÜLTIG AB 09.12.2012

Im Bereich der **Postbuslinien** schafft ein neues Konzept mit **Fahrplanwechsel ab 9. Dezember 2012** verbesserte Abstimmungen und benutzerfreundlichere Anbindungen. **Zusätzliche Kurse Straßwalchen – Hocheck** um 7:10 Uhr und retour um 7:32 sowie **Straßwalchen – Brunn vormittags** schaffen bessere Umsteigemöglichkeiten Richtung Salzburg. Ein weiterer neuer Kurs **Straßwalchen – Friedburg** um 23:00 Uhr bindet die Region auch zu späterer Stunde an die Westbahn an.

### Folgende Änderungen ergeben sich mit dem Fahrplanwechsel:

- Neue Verbindung an Schultagen von Montag bis Freitag um 7:09 Uhr ab Straßwalchen Brunn nach Straßwalchen Marktplatz (Ankunft 7:15 Uhr) mit Anschluss nach Salzburg um 7:25 Uhr.
- Neue Verbindung an Werktagen von Montag bis Freitag um 9:00 Uhr von Straßwalchen Brunn nach Straßwalchen Marktplatz (Ankunft 9:05 Uhr) mit direktem Anschluss nach Salzburg.
- Neue Verbindung an Werktagen von Montag bis Freitag um 8:55 Uhr von Straßwalchen Marktplatz bis nach Straßwalchen Brunn mit direktem Anschluss aus Salzburg.
- Neue Verbindung an Schultagen von Montag bis Freitag um 11:25 Uhr ab Straßwalchen Marktplatz bis nach Straßwalchen Brunn.
- Neue Verbindung an Werktagen von Montag bis Freitag um 22:55 Uhr von Straßwalchen Marktplatz bis nach Straßwalchen Pfannenstiel mit direktem Anschluss aus Salzburg.
- Neue Verbindung an Werktagen von Montag bis Freitag um 7:02 Uhr ab Straßwalchen Marktplatz bis nach Schneegattern.
- Neue Verbindung an Werktagen von Montag bis Freitag um 7:21 Uhr (Ferien 7:25 Uhr) ab Schneegattern bis nach Straßwalchen Marktplatz mit direktem Anschluss nach Salzburg.

### LETZTER KULTURSPAZIERGANG

Anlässlich des 550-jährigen Jubiläums der Markterhebung von Straßwalchen wird die Bevölkerung zum letzten Kulturspaziergang herzlich eingeladen:

**Datum: Samstag, den 29. Dezember 2012**

**Uhrzeit: 14:00 Uhr**

**Treffpunkt: Pfarrkirche Straßwalchen**

Programm: Kirchenbezirk Straßwalchen über Bau- und Kunsthistorik mit Turmbesteigung, Orgelführung, kleinem Orgelkonzert und Umtrunk im Turmzimmer!

### ENTSORGUNG VON KARTONAGEN

Da gerade zu Weihnachten **größere Mengen an Kartonagen** anfallen, wird gebeten, diese **nicht bei den Sammelinseln**, sondern beim **Altstoffsammelhof zu den Öffnungszeiten** zu entsorgen!

Die bestehenden Sammelinseln z.B. Irrsdorf sind vorwiegend für die dort lebenden Bewohner eingerichtet worden. Bewohner aus anderen Gebieten, wo keine Sammelinsel vorhanden ist, ersuchen wir ihren Müll beim Altstoffsammelhof abzugeben.

Vielen Dank!

### Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

**Marktgemeinde Straßwalchen, Mayburgerplatz 1, 5204 Straßwalchen, [www.strasswalchen.com](http://www.strasswalchen.com)**

Verlags- u. Herstellungsort: **5204 Straßwalchen**, Für den Inhalt verantwortlich: **Bgm. Friedrich Kreil**

Redaktion: **Mag. Johann Fürst, Sonja Lugstein, Susanne Voithofer**